

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.11.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Erwin Balschuweit

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Rafael König

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Marlies Brandenburg

Gemeindevertreter/in

Herr Florian Laux

Herr Stefan Marx

Herr Andreas Osing

Frau Anke Weiß

Schriftführer

Frau Karina Kabbe

Verwaltung

Frau Franziska Döring

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Beschluss zur Kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 2023/SCH/277

- 7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 2023/SCH/278
- 8 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2023/SCH/279
- 9 Anschaffung Torschusswände
Vorlage: 2023/SCH/281
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister Herr Balschuweit eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Anträge gestellt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2023**
Die Sitzungsniederschrift vom 27.07.2023 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Herr Balschuweit berichtet über folgende Themen:
- Windenergie / 50Hertz
 - o Bezüglich eines eventuell entstehenden Energieparkes im Sudebecken war es ein turbulentes Jahr. Es gab verschiedene Meinungen und entsprechende Beschlüsse wurden nicht bewilligt.
 - o In Mühlenbeck auf ca. 45ha entsteht eine Konverterstation, die Entscheidung hat der Bund getroffen
 - o Die Gemeinde wird sich mit der kommunalen Wärmeplanung beschäftigen, da davon auszugehen ist, dass diese für alle Kommunen verpflichtend wird
 - Kultur
 - o Durch Corona war dieser Bereich leider ziemlich eingeschlafen aber in den vergangenen Monaten haben der Sudedörfer Verein, das Mühlenbecker Festkomitee und die Feuerwehr sehr engagiert gearbeitet, um den kulturellen Bereich der Gemeinde wieder zu stärken.
 - ZWK
 - o Im Jahr 2022 wurde die Zukunftswerkstatt Kommunen (ZWK) sehr stark besucht. Dies hat mittlerweile leider sehr nachgelassen. Aber in den vergangenen Monaten wurden durch die ZWK Ortstafeln angeschafft und aufgestellt. Die Wanderwege in der Gemeinde wurden ordentlich gekennzeichnet.
 - DorfApp
 - o Die App ist in diesem Jahr und nächstem Jahr noch kostenfrei. Hier können Veranstaltungen der Gemeinde bekanntgegeben werden.
 - Bau
 - o Das Bauvorhaben im Wiesenweg ist fertig gestellt. Es entstehen trotzdem immer wieder Löcher in der Kurve. Entsprechende Pflegverträge gibt es und werden entsprechend im Frühjahr ausgeführt.
 - o Der Bornweg in Schossin, kann von der beauftragten Firma aus

- betriebsinternen Gründen nicht wie geplant saniert werden.
 - Die durch EU-Mitteln geförderte Bushaltestelle n Mühlenbeck ist etwas teurer geworden als geplant. Die Größe des Wartehäuschens entspricht nicht der Planung. An einer entsprechenden Lösung ist die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt dran.
 - In Schossin und Mühlenbeck soll jeweils ein Löschwasserbrunnen gebaut werden. Mühlenbeck wurde erstmal zurückgestellt, da noch Land dazu erworben werden muss um das Platzproblem zu lösen. Die Preisfindungen laufen.
- Die Gemeinde hat im nächsten Jahr die Gelegenheit einen Feuerwehrlöschwagen von der Gemeinde Pampow zu erwerben. Hierfür werden voraussichtlich ca. 70.000,00 € bis 80.000,00 € anfallen.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Ein Einwohner bittet um die Erklärung, was mit kommunaler Wärmeplanung gemeint ist. Herr Balschuweit erklärt grob den Inhalt des noch zu beschließenden Beschlusses. Herr Osing gibt diesbezüglich noch ein paar weitere Ergänzungen in Bezug auf die Förderung.

Ein Einwohner fragt nach, ob die neugebaute Bushaltestelle nicht umgesetzt oder erweitert werden kann. Herr Balschuweit teilt dazu mit, das es sich hier um eine Förderung handelt und solch eine Änderung zur Rückzahlung der Fördermittel führen wird. Dem Einwohner geht es um die Kinder, welche hier trotz Wartehäuschen noch im Regen stehen da nicht genügend Platz sei.

Ein Einwohner teilt mit, das die Instandsetzung des Wiesenweges nur mit Kies behoben wurde. Dies kann nicht die endgültige Lösung sein. Da es nach heftigem Regen wieder so aussieht wie vorher. Die Gemeindevertretung wird sich um Lösungen bemühen. Dann wird noch die Sportplatzpflege bemängelt. Die Fläche sieht verheerend aus und auch zwischen den angrenzenden Obstbäumen müsste entsprechend gemäht werden. Zwischen den Containern und der Bushaltestelle müsste ebenfalls mal gemäht werden und um die Wasseransammlung gekümmert werden.

Herr Balschuweit teilt mit, das 3 anonyme Briefe, mit unterschiedlichen Anliegen, bei ihm eingegangen sind. Er bittet zukünftig um einen offeneren Umgang.

Zum Thema wilde Katzen: die Bekannten wurden eingefangen und kastriert. Die Kosten trägt das Amt.

zu 6

Beschluss zur Kommunalen Wärmeplanung

Vorlage: 2023/SCH/277

Sach- und Rechtslage:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, um eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn von fossilen Energieträgern auf Erneuerbare Energien umgestiegen wird.

Dabei ist zunächst zu prüfen, welche erneuerbare Energiequelle für die Versorgung vor Ort in Frage kommt, da Energie aus Wind, Sonne und Erdwärme nicht überall gleichermaßen gewonnen werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Die Wärmeversorgung mit Raumwärme, Prozesswärme, Warmwasser und Kälteenergie verursacht mit ca. 60 % Endenergieverbrauch einen erheblichen Großteil des Treibhausgasausstoßes, da der Wärmesektor der größte Endenergieverbrauchssektor in Deutschland ist. In Deutschland befinden sich etwa die Hälfte aller Wohngebäude in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern an, in denen damit ca. 55 % des Nutzwärmebedarfs für Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen anfallen.

Die Kommunale Wärmeplanung bietet daher die Möglichkeit, strategische, gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden. Für die Erstellung der Planung lassen sich vier Prozessschritte definieren:

1. Bestandsanalyse
systematische und qualifizierte Erfassung des Wärmebedarfs bzw. des aktuellen Wärmeverbrauchs sowie der aktuellen Versorgungsstruktur;
Erhebung von Informationen zum Gebäudebestand (z.B. Gebäudetypen, Baualtersklassen)
2. Potenzialanalyse
Erfassung nutzbarer Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs und für die Versorgung durch erneuerbare Wärme zur Deckung des Bedarfs
3. Zielszenario
Basiert auf Bestands- und Potenzialanalyse und stellt die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs und die geplante Versorgungsstruktur dar
4. Wärmewendestrategie
Enthält Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Erreichung einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen verpflichtend wird.

Für Gemeindegebiete, in denen weniger als 10.000 Einwohner gemeldet sind, ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen. Das vereinfachte Verfahren soll dann erlauben, dass eine Wärmeplanung für mehrere Gemeindegebiete gemeinsam erfolgen kann.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Danach können die Planungskosten für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit einer erhöhten Förderquote von 90 % gefördert werden. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können somit fachkundige externe Dienstleister beauftragt werden.

Gemäß einem vorliegenden Angebot, das eine Planung im Verbund der Gemeinden Stralendorf, Klein Rogahn, Warsow, Dümmer, Schossin, Wittenförden und Zülów vorsieht, belaufen sich die Gesamtkosten auf 54.380,00 EUR. Bei einer Förderquote von 90 % verbleibt ein Eigenanteil bei den Kommunen in Höhe von 5.438,00 EUR, dies entspricht 0,70 €/Einwohner.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, im Amtsausschuss für eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung der Gemeinden Stralendorf, Klein Rogahn, Warsow, Dümmer, Schossin, Wittenförden und Zülów zu votieren.

Das Amt Stralendorf wird ermächtigt, den entsprechenden Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie bis spätestens zum 31.12.2023 einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil an den voraussichtlichen Planungskosten beträgt 0,70 €/EW. Die Mittel sind für das HH-Jahr 2024 einzuplanen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende

Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

zu 7

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Vorlage: 2023/SCH/278

Herr Balschuweit erteilt Frau Döring vom Amt das Wort. Frau Döring gibt Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zu den einzelnen Pflichtausgaben.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herrn Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag dem Bürgermeister zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-54.425,75
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2021	168.330,02
Liquiditätsbestand zum 31.12.2021	677.408,75

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schossin stellt den Jahresabschluss 2021 fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 8

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 2023/SCH/279

Herr Balschuweit erteilt das Wort an den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn König und verlässt den Sitzungsraum.

Herr König übernimmt für diesen TOP die Leitung der Sitzung.

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schossin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeister Erwin Balschuweit

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 9

Anschaffung Torschusswände**Vorlage: 2023/SCH/281**

Herr Balschuweit teilt mit, dass der Beschluss geändert werden muss.

Herr Osing gibt eine kurze Erläuterung zu den Anschaffungen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bauausschuss der Gemeinde Schossin hat angeregt, auf beiden Sportplätzen der Gemeinde Torschusswände aufzustellen. Das Aufstellen der beiden Torwände soll durch Eltern der Gemeinde erfolgen. Der Hauptausschuss stimmt der Anfrage so, wie sie durch Herrn Osing zur Anschaffung der Spielgeräte erarbeitet wurde, zu. Herr Osing hat das dem Anhang beigefügte Angebot (vom 17.07.2023) mit Alternativen eingeholt, welche von der Gemeindevertretung besprochen werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin beschließt:

~~die Anschaffung von zwei Torschusswänden aus Aluminium mit Multiplexplatten zum Einzelpreis von 5.345,48 € (inklusive Befestigungsmaterial und Mehrwertsteuer)~~

und

~~die Anschaffung von zwei Bolzplatztoren 3x2 m aus Aluminium in einem Stück verschweißt zum Preis von 4.999,19 € (inklusive Befestigungsmaterial und Mehrwertsteuer).~~

Die Anschaffung von einer Torschusswand aus Aluminium mit Multiplexplatten zum Einzelpreis von 2.772,70 € (inklusive Befestigungsmaterial und MwSt.).

und

die Anschaffung von zwei Bolzplatztoren 3x2 m aus Aluminium in einem Stück verschweißt zum Gesamtpreis von 4.913,51 € (inklusive Befestigungsmaterial und MwSt.).

und

die Anschaffung eines Bolzplatztores 3x2 m, Rückwand mit integrierter Schusswand zum Einzelpreis von 612,26 € (inklusive Befestigungsmaterial und MwSt.).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionskosten betragen ~~10.364,90 €~~ 8.298,47 €.

Es sind finanzielle Mittel in Höhe von 10.000,00 € auf dem Konto 06.366.78561 eingestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt zudem die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. ~~364,90 €~~.

Anlagen:

Siehe Beiblatt

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 10

Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer